

# PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2021

02.12.2021

Nummer 48



## Weitere Wanderbank für Pfronstetten

Mit der gespendeten Bank und dem gewählten Spruch auf dem Täfelchen „einfach entspannt bleiben“ soll den vorbeikommenden Menschen ein Ort zum Entspannen und Rasten mit Blick auf Pfronstetten und in die schöne und ruhige Landschaft gegeben werden. Gleichzeitig will der Bankspender, der anonym bleiben möchte, mit dem Spruch auch einen Hinweis geben, dass die Bürger der Gemeinde einfach entspannter / gelassener auf gewisse Dinge reagieren sollen.



Er regt mit der Bank den einen oder anderen Bürger an, mit ein bisschen Abstand auf das Ortsgeschehen zu blicken.

Auch bei diesem Bankspender möchten wir uns bedanken.



## Gemeinsame Impfaktion angelaufen

Die drei Verwaltungsspitzen der Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands, Alexandra Hepp (Zwiefalten), Kevin Dörner (Hayingen) und Reinhold Teufel (Pfronstetten) überzeugten sich am vergangenen Mittwoch persönlich davon, dass die gemeinsame Impfaktion in der Zwiefalter Rental-Halle gut angelaufen ist. Unbürokratisch wurden bei diesem ersten Termin – künftig soll mindestens jeden Mittwoch in Zwiefalten geimpft werden – vor allem Bürgerinnen und Bürger über 80 zur Impfung eingeladen. Aufgrund von Corona-Verdachts bei eingeplanten Mitarbeitern des Impfteams stotterte der Motor am Anfang noch etwas, aber auch dank der Unterstützung der Zwiefalter BM-Stellvertreterin Maria Knab-Hänle (im Hintergrund) konnte schließlich doch schnell und effizient geimpft werden.



Bis auf weiteres erfolgt die Terminkoordination über die drei Rathäuser, die feste Terminkontingente für jede Stunde bekommen. In Kürze soll dann auf eine Terminvereinbarung über eine Online-Buchungsplattform umgestellt werden.

## ☎ Notruf-Telefonnummern ☎

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemein-, Kinder-, Augen- und Hals-Nasen-Ohrenärztlicher Notfalldienst:	116 117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter [www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen](http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen)

Giftnotruf	0761 19240
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911640
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

### Hilfsdienste



**SOZIALSTATION  
St. MARTIN**  
ENGSTINGEN

**Sozialstation  
St. Martin Engstingen, Bereich Süd**  
Tel.: 07388 99357-22  
E-Mail: [e.bayer@sozialstation-engstingen.de](mailto:e.bayer@sozialstation-engstingen.de)



**Hospiz-GRUPPE**  
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten

**Wir schenken Zeit!**

**Kontakt:**  
**Telefon 07373 / 915998**  
**E-Mail [hospizgruppehpz@web.de](mailto:hospizgruppehpz@web.de)**



### Offene Sprechstunde Frühe Hilfen

für Schwangere und Familien mit Kindern  
bis drei Jahren  
jeweils Donnerstag, 9:30-11:30 Uhr  
Karlstraße 36, Münsingen  
[fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de](mailto:fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de)

### Standorte der Defibrillatoren (AED)

Jeweils beim Feuerwehrgerätehaus:

Aichelau:	Franz-Arnold-Straße 34
Aichstetten:	Aichelauer Straße 34
Geisingen:	Kettenacker Straße 29
Huldstetten:	Kirchstraße 19
Pfronstetten:	Walter-Frick-Straße 1
Tigerfeld:	Ringstraße 10

### Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Paketshop

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7.30 – 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag 13:30 Uhr – 16.00 Uhr  
Donnerstag 13:30 Uhr – 18.00 Uhr  
Telefon: 07388 / 9999-0, [info@pfronstetten.de](mailto:info@pfronstetten.de)  
Internetseite: [www.pfronstetten.de](http://www.pfronstetten.de)

### Backzeiten der örtlichen Backhäuser:

**Aichelau**, Hasenweg 4 (Holzbackofen)  
Freitags 14 Uhr und 14.15 Uhr

**Aichstetten**, Aichelauer Str. 31 (Elektrobackofen)  
Jeder 2. Samstag 9 Uhr und 10.30 Uhr

**Geisingen**, Kettenacker Straße 31 (Holzbackofen)  
Donnerstags 7.45 Uhr und 8.15 Uhr

**Huldstetten**, Kirchstraße 19 (Elektrobackofen)  
Freitags 8 Uhr und 10 Uhr

**Pfronstetten**, Hauptstraße 36 (Elektrobackofen)  
Mittwochs 8 Uhr, 9.30 Uhr und 11.15 Uhr sowie jeden zweiten Samstag 9 Uhr

**Tigerfeld**, Ringstraße 7 (Elektrobackofen)  
Freitags 9 Uhr und 10.30 Uhr

Interessenten sind herzlich willkommen!

### Impressum

Die Pfronstetter Nachrichten (Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfronstetten) erscheinen wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, [mitteilungsblatt@pfronstetten.de](mailto:mitteilungsblatt@pfronstetten.de)). Verantwortlich für redaktionelle Inhalte im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen Inhalte die veröffentlichenden Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwoch 9.00 Uhr



Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Der Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen mit seinen Mitgliedskommunen Hayingen, Pfronstetten und Zwiefalten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

## Projektleitung Umsetzung § 2b UStG und Tax-Compliance (m/w/d) in Vollzeit

### Ihre Aufgaben:

- Entwicklung des Konzeptes zur Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz und nachfolgende Sachbearbeitung
- Ermittlung, Prüfung und Beurteilung aller steuerrechtlichen Tatbestände und Geschäftsvorfälle, insbesondere im Sinne des § 2b UStG
- Unterstützung bei der Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen
- Abstimmung steuerrechtlicher Sachverhalte mit dem Finanzamt
- Prüfung bestehender Verträge und Beratung beim Abschluss neuer Verträge mit umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalten
- Implementierung eines Tax-Compliance-Management Systems

### Ihre Qualifikation:

- Abschluss als Diplom-Finanzwirt/-in, Diplom-Betriebswirt/-in (FH), Bachelor of Laws - Steuerverwaltung oder vergleichbar.
- Von Vorteil sind Fachkenntnisse im Bereich des Steuerrechts für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Einsatzfreude und Organisationsgeschick
- Flexibilität sowie eine sorgfältige und teamorientierte Arbeitsweise
- Kommunikationsfähigkeit und Eigeninitiative
- freundliches, sicheres und gewandtes Auftreten

### Wir bieten:

- eine leistungsgerechte Besoldung bis Besoldungsgruppe A11 oder entsprechendes Entgelt nach TVöD
- eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit am Dienstort Pfronstetten
- flexible Arbeitszeitregelungen/Homeoffice zur Vereinbarung von Beruf und Familie
- Fortbildungsmöglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung
- einen krisensicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an die Stadtverwaltung Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen bis spätestens 10.01.2022.

Gerne auch per E-Mail an [kevin.dorner@hayingen.de](mailto:kevin.dorner@hayingen.de)

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Bürgermeister Kevin Dorner unter Tel. Nr. 07386/9777-0.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

## Erneuerbare Energien: Grundsätzlich ja, aber wie?



*Im Tigerfelder Hart könnte die Gemeinde Pfronstetten ihren Beitrag zur Energiewende leisten und sich dauerhaft stabile Einnahmen sichern. Ob dies mit einer PV-Freiflächenanlage erfolgen soll oder ob neben den im angrenzenden Staatswald zu erwartenden Windkraftanlagen auch auf eigenem Grund Anlagen ermöglicht werden sollen, ist noch nicht entschieden.*

Dass der Ausbau der Erzeugung erneuerbarer Energien auch vor Ort sinnvoll und notwendig ist, wurde in der jüngsten Sitzung des Gemeinderats nicht in Frage gestellt. In der Frage, ob Windenergie- oder Freiflächen-PV-Anlagen die bessere Lösung sind, konnte sich der Gemeinderat noch nicht zu einer abschließenden Entscheidung durchringen. Diese soll nun zeitig im neuen Jahr fallen.

Die Ziele von Bund und Land in Sachen Klimaschutz und Energiewende müssen letztendlich auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden. Solar- und Windparks, Biogasanlagen und Wasserkraftwerke sind demnach nötig, um die Erderwärmung in Grenzen zu halten. Sowohl bei der Windenergie wie auch bei der Photovoltaik (PV) gibt es erhebliche, bislang ungenutzte Potenziale in Baden-Württemberg. Für die Transformation hin zu einer sicheren, bezahlbaren, klimafreundlichen Energieversorgung muss Erzeugung regenerativer Energie aus Sicht des Landes in den nächsten Jahren ausgebaut werden.

Durch die Bereitstellung von Flächen für regenerative Energieerzeugung können Kommunen direkt und mittelbar profitieren. Mit Solaranlagen auf eigenen Liegenschaften kann auch der Eigenverbrauch an Energie abgedeckt werden. Diesen Ansatz verfolgt die Gemeinde konsequent, PV-Anlagen auf Gebäuden sind nicht nur auf den geplanten Neubauten (Bauhof, DGH Aichelau) vorgesehen, mit dem Rathaus Pfronstetten wurde vor kurzem auch auf einer Bestandsimmobilie eine entsprechende Anlage installiert.

Während Windenergieanlagen in aller Regel lokal auf wenig Begeisterung stoßen, weist die die solare Stromerzeugung bisher eine vergleichsweise hohe Akzeptanz in der Bevölkerung auf. Neben PV-Dachanlagen stellen sogenannte Solarparks, also Freiflächen-PV-Anlagen, eine wesentliche Möglichkeit der Wertschöpfung dar. Mit ihnen können weit größere Mengen umweltfreundlichen

Stroms produziert werden. Die Planungshoheit für solche Anlagen liegt im Unterschied zur Windenergie ausschließlich bei den Kommunen, gegen ihren Willen sind solche Anlagen nicht realisierbar. Hieraus erwächst somit die Verantwortung, zu prüfen und festzulegen, ob und wo im Gemeindegebiet solche Anlagen zugelassen werden sollen.

PV-Freiflächenanlagen sind heute sehr effizient und benötigen eine Fläche von rund einem Hektar je Megawatt installierter Leistung. Es wird dabei weniger als ein Prozent der Fläche tatsächlich versiegelt, zusätzlich kann sie doppelt genutzt werden: Neben der Energieerzeugung kann wenn auch im beschränkten Umfang eine landwirtschaftliche Nutzung erfolgen, beispielsweise durch Schafbeweidung, eine Futterwiese für Heu oder Bienenhaltung. Da die Anlagen eingezäunt sind und nur selten betreten werden, sind diese Flächen gleichzeitig wertvolle Biotope für Tiere und Pflanzen und erhöhen die Biodiversität. Auf einer Freifläche entstehen so unterschiedliche Verschattungsbereiche, mit unterschiedlichem Bewuchs und Besiedelung. Auf Pestizide kann verzichtet werden, somit wird die Fläche auch für Bienen und andere Insekten attraktiv. Kleine Maßnahmen führen zu großem ökologischem Mehrwert: Der Einsatz von Blümmischungen, Nistkästen oder auch die Anlage von Steinhäufen als Lebensraum für Reptilien steigern die Biodiversität. Zäune können mit etwas Abstand zum Boden ausgeführt werden, damit die Fläche für Hasen und kleinere Tiere weiterhin zugänglich bleibt.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet Strom aus Solarparks seit 2017 auch in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten. Diese Voraussetzung wäre in der Gemeinde Pfronstetten gegeben. In einer bereits im vergangenen Jahr auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlichten Darstellung hat der Regionalverband Neckar-Alb die Flächen im Gemeindegebiet lokalisiert, die für Solarenergie grundsätzlich in Frage kommen. Hier gibt es tatsächlich mehrere und auch größere Bereiche. Insofern wäre tatsächlich zu überlegen, ob zum einen über eine entsprechende Bauleitplanung privaten Grundstückseigentümern diese Möglichkeit eröffnet werden soll und ob zum anderen die Gemeinde selbst eigene Fläche zur Verfügung stellen soll.

Hierbei käme es allerdings unweigerlich zu einer Konkurrenzsituation mit der örtlichen Landwirtschaft. Bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen, die künftig als Solarparks genutzt werden sollen, stehen für eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr bzw. nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung. Und zwar unabhängig davon, ob es sich um Gemeinde- oder um Privatflächen handelt.

Die aktuellen Landpachtverträge aus dem Jahr 2013 laufen im Oktober 2022 aus. Mit diesen Verträgen hat die Gemeinde 163,17 ha zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Davon sind 61,37 ha Ackerland und 101,8 ha Grünland. Interessant ist dabei die Stückelung der einzelnen Pachtfälle: Bei drei Pächtern liegt die Pachtfläche über 10 ha, diese haben insgesamt 48,72 ha gepachtet. Acht Pächter haben zwischen 5 und 10 ha gepachtet, insgesamt sind dies 59,30 ha. Bei acht weiteren Pächtern liegt die Pachtfläche zwischen 3 und 5 ha, diese haben insgesamt 31,88 ha gepachtet. Insgesamt 25 Pächter haben weniger als 3 ha gepachtet, zusammen

25,27 ha. In 13 Fällen liegt die Pachtfläche sogar unter einem Hektar.

Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass bei einer Pachtfläche von unter fünf Hektar nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese Flächen im Einzelfall entscheiden dafür sind, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten rentabel geführt werden kann. Vielmehr wird es in nicht wenigen Fällen um Nebenerwerbsbetriebe handeln, die mit und ohne die Gemeindeflächen betrieben werden. Auf die Problematik der unerlaubten Unterverpachtung wird in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen.

Die Gemeinde als Grundstückseigentümerin hat sicher eine gewisse Verpflichtung, die heimische Landwirtschaft durch Bereitstellung von Pachtflächen zu unterstützen. Eine mindestens gleichwertige Verpflichtung ist aber auch gegenüber dem nicht landwirtschaftlichen Teil der Bevölkerung dahingehend gegeben, einerseits mit den Liegenschaften möglichst gute Erträge und damit einen Deckungsbeitrag für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu erwirtschaften, und andererseits auch einen Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten.

Nachdem im kommenden Jahr die Neuverpachtung der gemeindeeigenen Flächen ansteht und die Flurneuordnungsverfahren im Gemeindegebiet aktuell einen Stand haben, in dem es noch relativ einfach möglich wäre, die künftigen Ackerflächen so zu legen, dass sie nicht im Bereich denkbarer PV-Freiflächenanlagen liegen, ist jetzt der geeignete Zeitpunkt, um grundsätzlich darüber zu entscheiden, ob die Gemeinde Gemeindeflächen für PV-Freiflächenanlagen zur Verfügung stellt oder nicht.

Aus diesem Grund wurde diese Thematik in einem Gespräch mit den Ortsobmännern des Bauernverbands besprochen. Dabei wurde auch ein Modell für die anstehende Neuverpachtung vorgestellt, das die ausreichende Berücksichtigung Viehhaltender bzw. im Haupterwerb geführter Betriebe sicherstellen könnte. Einschränkungen für im Nebenerwerb geführte Betriebe wären aber nicht zu vermeiden. Im Rahmen der Besprechung wurde deutlich, dass die Herausnahme größerer, zusammenhängender landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Realisierung einer PV-Freiflächenanlage wie beispielsweise im Bereich Tigerfelder Hart auf keine Akzeptanz in der Landwirtschaft stößt. Die Bemühungen der Gemeindeverwaltung mit ihrem Modell zur Berücksichtigung der Interessen Viehhaltender bzw. im Haupterwerb geführter Betriebe wurden zwar anerkannt, dennoch sei es auch für Nebenerwerbslandwirte wichtig, auf Gemeindeflächen wirtschaften zu können.

Allerdings wurde die Notwendigkeit des Ausbaus der Erzeugungskapazitäten für erneuerbare Energien nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Nach Ansicht der Landwirte sollte hier aber eher auf Möglichkeiten mit einem geringeren Flächenverbrauch ausgewichen werden. Konkret angesprochen wurde, dass der Flächenverbrauch bei Windenergieanlagen bezogen auf die erzeugte Energiemenge deutlich geringer sei als die einer PV-Freiflächenanlage. Bei einer Aufstellung im unbewaldeten Bereich würde dieser Vorteil noch stärker zu Tage treten, da dann auch keine Rodungen im Umgebungsbereich

notwendig wären und der Landwirtschaft nur sehr geringe Flächen entzogen würden.

Nachdem absehbar ist, dass die vom Land eingesetzte Task-Force zur Ermittlung geeigneter Staatswaldflächen früher oder später auch die im Tigerfelder Hart vorhandenen Landesflächen stoßen wird, wäre es zielführender, dort dann zwei oder drei Anlagen auf Gemeindegrund aufzustellen und im Gegenzug auf die Flächenbereitstellung für PV-Freiflächenanlagen zu verzichten.

Die Gemeinde kann es sich, dies machte Bürgermeister Reinhold Teufel deutlich, auf lange Sicht schlicht nicht leisten, auf eine gesicherte jährliche Einnahme in der Größenordnung von 100.000 € zu verzichten. Aufgrund des neuen Haushaltsrechts muss der komplette Werteverzehr erwirtschaftet werden, also auch die Abschreibung auf nicht kostendeckende Einrichtungen wie Kindergarten, Schule und Dorfgemeinschaftshäuser. Es wäre fahrlässig, sich hier nur auf die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle zu verlassen. Dies könnte im schlechtesten Fall auf lange Sicht auch die Selbstständigkeit der Gemeinde in Frage stellen. Ein anderer Aspekt sei, dass bei solchen Projekten Bürgerbeteiligungsmodelle üblich sind, so dass auch die Menschen vor Ort selbst mit sehr ordentlichen Renditen profitieren können. Eine solche private Investition auf Gemeindegrund zur Erzielung einer Rendite ist durchaus vergleichbar mit der Bewirtschaftung von Gemeindegrund zur Erzielung von Erträgen. Insofern könnte hierdurch auch der mehrheitlich nicht landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung eine solche Möglichkeit eröffnet werden. Ausgehend hiervon hatte die Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, Gemeindeflächen für Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien zur Verfügung zu stellen. Ob es sich dann um Flächen für Windenergieanlagen oder für PV-Freiflächenanlagen handelt, wäre fiskalisch betrachtet nicht entscheidend, dürfte aber in kommunalpolitischer Hinsicht die schwierigere Entscheidung sein.

Ein naheliegender Gedanke wäre, die Entscheidung in dieser Frage der Bürgerschaft zu überlassen. Die Gemeindeverwaltung hatte dies im vergangenen Jahre bereits hinsichtlich der Frage erwogen, ob die Ansiedelung von Windenergieanlage über einen Flächennutzungsplan gesteuert werden muss. Nachdem sich auch die örtlichen Bürgerinitiativen gegen Windenergie gegen eine solche Entscheidungsfindung ausgesprochen haben, hat die Gemeindeverwaltung diese Möglichkeit verworfen. Letztendlich wäre eine Spaltung der örtlichen Bevölkerung zu erwarten gewesen, ohne dass das Ergebnis – wie auch immer es ausfallen würde – eine befriedende Wirkung haben könnte. Insofern ist es deshalb am Gemeinderat, eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

In der Diskussion zeichnete sich ab, dass es unter Würdigung aller Umstände der geringere Eingriff sein könnte, neben ohnehin auf Staatswaldflächen kommenden Windenergieanlagen ein bis zwei weitere Standorte auf Gemeindegrund vorzusehen. Die „zusätzlichen“ Auswirkungen auf das Landschaftsbild wären vergleichsweise gering: Es wäre keine isoliert zu betrachtende, zusätzliche Inanspruchnahme des Naturraums, sondern lediglich eine erweiterte Inanspruchnahme an ohnehin be-

lasteter Stelle. Zudem wäre die Flächeninanspruchnahme deutlich geringer, was den Interessen der Landwirtschaft entgegenkommen würde.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben jetzt die Möglichkeit, sich in den kommenden Wochen eingehend Gedanken in dieser Frage zu machen und sich auch mit den Bürgerinnen und Bürgern auszutauschen. Spätestens in der Februar-Sitzung sollte die Entscheidung dann aber fallen, um bei einer Entscheidung für Freiflächen PV-Anlagen dies beim laufenden Flurneuordnungsverfahren und bei der anstehenden Verpachtung der landwirtschaftlichen Flächen berücksichtigen zu können.

### **Weitere Berichte aus der Sitzung des Gemeinderats am 24.11.2021**

#### **Sachstand Nahwärmenetz Pfronstetten**

Aktuell läuft die letzte Vermarktungsoffensive für das geplante Nahwärmenetz in Pfronstetten. Der aktuell sehr hohe Ölpreis macht deutlich, dass aus wirtschaftlicher Sicht vernünftigerweise wenig daran vorbeiführt, die Möglichkeit zum Anschluss an ein Nahwärmenetz auch zu nutzen. Auf Bundesebene ist zu erwarten, dass die CO<sub>2</sub>-Bepreisung zunehmen wird, so dass die Rentabilität der Nahwärme in Zukunft noch weiter steigen wird. Aktuell läuft die Überprüfung, ob die Wärmeerzeugung mit Biogas erfolgen kann, hierfür wäre eine Gasleitung von Aichelau her zu verlegen. Dies könnte möglicherweise im Zusammenhang mit einer Leitungsbaumaßnahme der Netze BW erfolgen. Parallel dazu wird geprüft, welche Wasserleitungs- und Kanalbaumaßnahmen sinnvollerweise zusammen mit der Verlegung der Nahwärmeleitungen durchgeführt werden sollten. Handlungsbedarf besteht hier in den Bereichen Lindenstraße West und Wilsinger Straße.

#### **Nahwärmenetz in Aichelau**

Auch im Ortsteil Aichelau laufen Überlegungen, ein (weiteres) Nahwärmenetz zu etablieren. Ausgehend von einem gewerblichen Grundstück im Bereich Breite Nord, das bereits über eine Gasleitung an die örtliche Biogasanlage angebunden ist, könnte im Bereich Wiesenweg eine Wärmeversorgung für das geplante Dorfgemeinschaftshaus und die östlich angrenzend geplanten neuen Wohnbauplätze geschaffen werden. Bei entsprechendem Interesse kann sich dieses Netz auch auf den Bereich Wadenwiesen und Hayinger Straße ausdehnen, hier plant der Landkreis ja eine Fahrbahnerneuerung, in deren Zusammenhänge eine Leitungsverlegung kostengünstig möglich wäre. Und letztendlich wird dann auch zu prüfen sein, in wieweit eine Verknüpfung der bestehenden, privat getragenen Netze mit dem geplanten kommunalen Netz denkbar ist.

#### **Sitzungstermine 2022**

Auch im kommenden Jahr sind wieder elf Sitzungen des Gemeinderats geplant, die entsprechenden Termine wurden dem Gemeinderat mitgeteilt. Sie sind auch auf der Internetseite der Gemeinde unter „Unser Rathaus“ / „Gemeinderat“ abrufbar.

#### **Weitere Buswarte halle für Geisingen**

Vor kurzem wurde im Bereich der Geisinger Bergstraße für die Fahrtrichtung Huldstetten eine neue Buswarte halle aufgestellt, im Zuge des laufenden Ausbaus der

Kreisstraße ergibt sich nun die Notwendigkeit, auch für die andere Fahrtrichtung eine neue Warthalle zu bauen: Die aktuelle Warthalle liegt tiefer als der zur Herstellung der Barrierefreiheit verbaute „Kasseler Bord“.



Somit würde das Oberflächenwasser vom Aufstellbereich in die Warthalle laufen, was im Winter zu einer überdachten Eisbahn führen dürfte. Alternativ müsste eine Stufe eingebaut werden, was einerseits dem Gedanken der Barrierefreiheit widersprechen und zum anderen auch eine Gefahrenstelle bedeuten würde. Nachdem die bestehende Buswarte halle zwar noch ordentlich ist, auf lange Sicht aber dann doch zu erneuern wäre, wird die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat vorgeschlagen, im Haushalt 2022 Mittel für eine neue Warthalle einzuplanen. Diese soll dann etwas näher an der Kettenacker Straße errichtet werden, so dass sie dann auch neben dem Einstiegsbereich stehen würde.

#### **Umbau des Rosen-Saals zum Bürgersaal**

Das Büro Hartmaier und Partner hat die Planung für den Umbau des Rosen-Saals zum Bürgersaal weiter vorangetrieben. Nach wie vor liegt keine Baugenehmigung vor, mit der Überarbeitung der Stellplatzausweisung auf dem Grundstück wurde nun aber ein wesentlicher Problempunkt abgearbeitet. Insgesamt werden 36 Pkw-Parkplätze und 25 Fahrradstellplätze ausgewiesen. Im Bereich der Bundesstraße sollen diese gepflastert werden, die Parkplätze an der Ostseite sollen aus Kostengründen und zur Reduzierung der Flächenversiegelung als Schotterrasen angelegt werden. In einem Deckblatt wird auch die Umnutzung der früheren Nebenzimmer zum Einkaufsmarkt dargestellt, gleichwohl ist für diese Umnutzung noch ein eigenständiges Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Fortgeschrieben wurde auch die Kostenschätzung: Aufgrund weitergehender Anforderungen durch den Statiker und die im Baubereich allgegenwärtige Preisentwicklung steigen die geschätzten Baukosten von 1.227.435,43 € auf 1.418.710,44 € an. Am Mittwoch 08.12.2021 sollen in einer Bemusterungssitzung des Gemeinderats weitere Details festgelegt werden, damit dann auch die Ausschreibungen angegangen werden sollen. Die Gewerke, für die keine Bemusterung notwendig ist, sollen in der Januar-Sitzung vergeben werden, weitere Gewerke dann im Februar und die Haustechnik (Elektro, HLS) dann im März 2022.

#### **Flurbereinigung Aichstetten / Tigerfeld**

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat sich unlängst zu einer weiteren Sitzung unter Pandemiebedingungen getroffen. Hierbei wurden Anpassungen bei der Vergütung der Messgehilfen und der Vorstandsmitglie-

der sowie bei den Bodenrichtwerten und beim Kapitalisierungsfaktor beschlossen. Im Hinblick auf den Wege- und Gewässerplan wurden vom Forst gemachte Änderungsvorschläge diskutiert. Bei der Abgrenzung der Wasserschutzgebietszonen II und III sind nach Rücksprache mit dem Landratsamt keine größeren Änderungen möglich. Deshalb bleibt es voraussichtlich bei einigen ungünstigen Abgrenzungen und Wegeführungen. Materialentnahmestellen sind auf beiden Gemarkungen ausreichend und in guter Qualität vorhanden. Dort können zum einen Schroppen entnommen werden, zum anderen kann das unbelastete Material aus dem Unterbau aufgelassener Wege eingebaut werden. Hierdurch ergeben sich Einsparungen bei den Entsorgungskosten. Die ausfallenden Wege wurden inzwischen stichpunktartig auf PAK (Polyaromatische Kohlenwasserstoffe, „Teer“) untersucht. Hier wurden keine Problembereiche festgestellt, die Grenzwerte sind eingehalten. Auch die Ergebnisse der Verkehrsschau im Juli wurden besprochen, hier ging es insbesondere um die Querungen im Bereich der Bundesstraße B 312 und der Kreisstraße zwischen Aichstetten und Tigerfeld. Aufgrund der ungünstigen Sichtsituation ist es bei dieser Straße schwierig, zwischen den Ortslagen eine Überquerungsmöglichkeit zu schaffen. Die Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurden vorgestellt. Der Ausgleichsbedarf ergibt sich vor allem durch viele herausfallende Graswege mit ihren Saumstrukturen. Insgesamt sind Ausgleichsmaßnahmen – beispielsweise Blühstreifen – im Umfang von 9,1 ha (ca. 1% der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Verfahrensgebiet) vorgesehen. Die Anfangsinvestition wird über das Verfahren abgewickelt, die langfristige Pflege muss die Gemeinde übernehmen. Um eine höhere Bezuschussung zu erreichen, soll auch ein sogenannter ökologischer Mehrwert dargestellt werden. Dies könnte über eine Grünlandvernetzung und ein von der Gemeinde aufzustellendes Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) erreicht werden. Bei den geschätzten Verfahrenskosten machen sich die gestiegenen Baukosten bemerkbar, belastbare Zahlen für den Teilnehmerbeitrag können aber aktuell noch nicht genannt werden, da hier vor allem auch die Höhe des Landeszuschusses eine Rolle spielen wird. Der Landabzug wird aufgrund der Vielzahl der herausfallenden Wege vergleichsweise niedrig sein. Wenn mit dem Wege- und Gewässerplan und den Fördermitteln alles wie geplant funktioniert, wäre ein Baubeginn im Herbst 2023 realistisch.

#### **Sitzung der Verbandsversammlung Alb VII**

In der jüngsten Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe VII – Zwiefalter Aach wurde die neue Zwiefalter Bürgermeisterin Alexandra Hepp zur stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt. Neben dem Bericht des Wassermeisters wurden Sachstandsberichte zur geplanten Sanierung des Hochbehälters Zeil in Huldstetten und den weiteren anstehenden Baumaßnahmen abgegeben. Der Jahresabschluss 2019 wurde festgestellt, der Wirtschaftsplan für 2021 beschlossen. Absehbar ist: Wasser ist das wichtigste Lebensmittel, und die Kosten für die zuverlässige und sichere Bereitstellung dieses Lebensmittels werden aufgrund der notwendigen Investitionen deutlich steigen. Dies wird natürlich auch auf den von

den Bürgerinnen und Bürgern zu bezahlenden Wasserpreis durchschlagen.

#### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden die Verpachtungskonditionen für die anstehende Jagdverpachtung beschlossen, der Pachtpreis bleibt dabei im Grundsatz unverändert. Der Entwurf für die abzuschließenden Pachtverträge wurde gebilligt.

Außerdem wurde eine Anhebung des seit Jahrzehnten unveränderten Verkaufspreises für Wohnbauflächen beschlossen. Die Bauplätze im Bestand kosten ab sofort 55,00 €/m<sup>2</sup>, dies wurde auch bereits über das Mitteilungsblatt bekanntgegeben. Die Bauplatzpreise für die in Zukunft entstehenden Bauplätze werden auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten kalkuliert. Aufgrund der vielfältigen zu beachtenden Vorgaben werden diese Preise dann näher bei 90 oder 100 € liegen als beim bisherigen Preisniveau.

#### **Weitere Beschlüsse des Gemeinderats:**

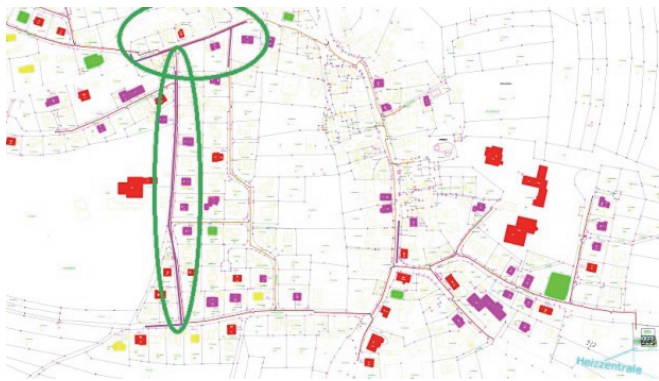
##### **Bebauungsplan „Breite Nord“ geändert**

Mit dem Satzungsbeschluss hat der Gemeinderat das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans „Breite Nord“ in Aichelau abgeschlossen. Mit der Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine beabsichtigte Nutzungsänderung geschaffen, in eine bestehende Lagerhalle im dortigen Gewerbegebiet sollen im Obergeschoss Büroarbeitsplätze eingerichtet werden. Hierfür bzw. für die erforderliche EDV ist ein Technikraum mit einer durchgehend betriebenen Belüftungsanlage notwendig. Dies steht im Widerspruch zu einem bisher im Bebauungsplan enthaltenen nächtlichen Schallemissionsverbot, das Lärm emittierenden Anlagen nachts (zwischen 22 Uhr und 6 Uhr) unabhängig vom Schallpegel nicht zulässt. Diese Regelung ist unüblich und auch in den Bebauungsplänen anderer Gewerbegebiete im Gemeindegebiet nicht enthalten. Daher wurde diese Festlegung gestrichen. Da die geplanten Lüftungsanlagen sehr niedrige Schallemissionen haben, ist mit keiner Störung der angrenzenden Wohnbebauung zu rechnen. Die Festsetzungen zur Lärmkontingentierung tagsüber bleiben erhalten, die nächtlichen Lärmimmissionen sind im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

##### **Planung für Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten vergeben**

Das geplante Nahwärmenetz im Ortsteil Pfronstetten wird nach aktuellem Planungsstand auch den Bereich Lindenstraße umfassen. Der Gemeinderat hat sich speziell im Hinblick auf das in Nord-Süd-Richtung verlaufende Teilstück bereits im Jahr 2013 mit der Frage einer Fahrbahnsanierung befasst. Die Überprüfung des Zustands der Wasserleitung in diesem Bereich hat damals ergeben, dass dort duktile Gussrohre der ersten Generation verlegt sind, deren Haltbarkeit erfahrungsgemäß weit unterdurchschnittlich ist. Insbesondere dann, wenn es durch Straßenbauarbeiten zu Erschütterungen oder Vibrationen kommt, treten erfahrungsgemäß Schäden an solchen Leitungen auf, nicht selten auch erst nachdem die Belagsarbeiten abgeschlossen sind. Aus diesem Grund wurde seinerzeit auf eine Belagserneuerung

verzichtet. Die zwischenzeitlich erfolgte Kanalbefahrung hat zudem ergeben, dass der Abwasserkanal in der Lindenstraße unterdimensioniert ist, in diesen Kanal (DN 250) mündet im nördlichen Bereich der Kanal aus dem Franz-Pfeifer-Weg (DN 300) ein. Positiv gesehen hat die Gemeinde alle notwendigen Arbeiten – Kanal und Wasserleitung, jetzt Nahwärme und Glasfaser und die Belagserneuerung zusammenkommen lassen, so dass nunmehr eine kosteneffiziente Erledigung möglich ist. Im Rahmen der Arbeiten sollte dann sinnvollerweise auch die Platzierung der Straßenbeleuchtung geprüft werden, auch hier sind wie fast überall in der Gemeinde sehr weite Abstände gegeben. Zwangsläufige Folge ist jedoch, dass sich die Investitionskosten entsprechend aufsummieren.



Bei einer Ausbaulänge von ca. 350 m rechnet die Gemeindeverwaltung mit zusätzlichen Baukosten von  $350 \text{ m} \times 500 \text{ €/m} = 175.000 \text{ €}$  für den Kanal und  $350 \text{ m} \times 500 \text{ €/m} = 105.000 \text{ €}$  für die Wasserleitung. Diese Kosten belasten den Gemeindehaushalt grundsätzlich nicht, über die Wasser- und Abwassergebühren wird dieser Aufwand durch die Bürgerinnen und Bürger direkt refinanziert. Durch die Leitungsgräben für Nahwärme und Glasfaser bzw. Wasser und Abwasser muss der Fahrbahnbereich der mit ca. 6-7 m breiten Lindenstraße mindestens auf halber Breite erneuert werden. Sinnvollerweise sollte die Fahrbahn dann aber insgesamt erneuert werden. Der Aufwand hierfür dürfte sich auf ca.  $350 \text{ m} \times 3,5 \text{ m} \times 100 \text{ €/m}^2 = 122.500 \text{ €}$  belaufen. Eine Kompletterneuerung der Straßenbeleuchtung würde bei einem Lichtpunktabstand von 30 m, was ca. zwölf Lichtpunkten entspricht, ca. 30.000 € kosten.

Um diese aufgelaufenen Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen durchführen zu können, müssen die die Leistungen Planung und Bauleitungen vergeben werden. Die Abrechnung würden auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Honorarzone III unten erfolgen, der Aufwand hierfür dürfte voraussichtlich bei ca. 40-50.000 € liegen. Mit der Planung und Bauleitungen für den Bereich des Nahwärmenetzes hat der Gemeinderat das Büro Zelsius aus Donaueschingen beauftragt. Nachdem im Bereich Lindenstraße aber die Leitungserneuerungen Wasser / Abwasser den Schwerpunkt bilden würden, wurden diese Leistungen in diesem Bereich an das Büro Langenbach aus Sigmaringen vergeben. Die Mitverlegung Nahwärme und Glasfaser wird hierbei entsprechend mitlaufen, das Auftragsvolumen des Büros Zelsius wird sich entsprechend reduzieren.

Das Büro Zelsius wird nun die Tiefbauarbeiten im Bauabschnitt 1 (Heizzentrale bis Ausbaubereich Wasser / Abwasser Lindenstraße und Ende Ausbaubereich Wasser / Abwasser Lindenstraße bis Ende Ausbaubereich Nahwärme zeitnah ausschreiben, die Vergabe ist zeitig im neuen Jahr geplant, so dass im Frühjahr mit den Arbeiten begonnen werden kann. Das Büro Langenbach wird dann im Frühjahr 2022 ausschreiben, die Vergabe kann dann im Mai erfolgen, so dass ab Juni in diesem Bauabschnitt gearbeitet werden kann. Um eine Fertigstellung bis zur Heizperiode zu ermöglichen, war ohnehin vorgesehen, abschnittsweise Lose zu bilden um mehrere Baufirmen einschalten zu können. Dies wird sich somit automatisch ergeben.

### Kein Mengenrabatt für Wasser-Großabnehmer

Von Seiten eines Landwirts ging bei der Gemeindeverwaltung die Anfrage ein, inwieweit die Wassergebühr für Großabnehmer abgesenkt werden kann. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine Anhebung der Bezugsgebühren für Frischwasser absehbar ist. In der Muster-Satzung des Gemeindetags ist ein „Mengenrabatt“ nicht vorgesehen, möglich ist eine solche Regelung aber. Die begünstigten Anschlussnehmer müssten dann für eine gewisse Sockelabnahme zwingend den selben Satz pro Kubikmeter bezahlen wie alle anderen Kunden auch. Lediglich für die Wassermenge, die über diese Sockelabnahme hinausgeht, könnte – ebenfalls in Stufen – eine Gebührenreduzierung eingeräumt werden. Anzahl und Abstand der einzelnen Stufen können vom Gemeinderat im Wesentlichen nach freiem Ermessen eingeteilt werden. Von einer solchen Regelung könnten grundsätzlich neun landwirtschaftliche und nicht landwirtschaftliche Großabnehmer profitieren, deren Jahresverbrauch etwa ein Drittel der gesamten Abnahmemenge pro Jahr – diese liegt regelmäßig bei ca. 100.000 m<sup>3</sup> pro Jahr – umfasst. Diese Regelung wäre mit einem gewissen Verwaltungsaufwand verbunden. Aktuell ist es so, dass im Abrechnungssystem je Zähler nur ein Wasserpreis hinterlegt werden kann. Eine entsprechende Staffelung wäre somit EDV-technisch nicht automatisiert umsetzbar ist, für die begünstigten Anschlüsse müsste die jährliche Abrechnung manuell erstellt werden. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass der für die Wasserversorgung entstehende Aufwand entsprechend der gesetzlichen Regelung vollständig über die Verkaufspreise abgedeckt werden muss. Gebührenreduzierungen bei einzelnen Kunden müssen somit zwingend von den übrigen Kunden abgedeckt und damit „bezahlt“ werden. Die rechnerischen Folgen sind einfach zu skizzieren: Wenn für ein Drittel der verkauften Wassermenge die Einnahmen um 10% abgesenkt werden sollen, müssen für die verbleibenden zwei Drittel der verkauften Wassermenge die Erlöse um 5% angehoben werden. Der Gemeinderat hat anerkannt, dass die wenigen Großabnehmer einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung des Wassernetzes leisten. Nachdem die Gemeinde bei der Algruppe VII schon für 1,30 – 1,40 € pro Kubikmeter einkaufen muss, besteht angesichts des aktuellen Verkaufspreises von 2,00 € wenig Spielraum für eine spürbare Entlastung. Und eine kaum spürbare Entlastung würde die Kritik nicht rechtfertigen, die bei der großen Mehrheit der übrigen Wasserabnehmer zu erwarten wäre, wenn bei ihnen

im Gegenzug der Wasserpreis anzuheben wäre. Letztlich sprach sich der Gemeinderat dafür aus, die bisherige einheitliche Abrechnung für alle beizubehalten.

### Vorarbeiten für Albhallen-Sanierung beauftragt

In der September-Sitzung hat das Büro campus aus Reutlingen sein Konzept für die planerische Vorbereitung einer umfassenden Sanierung der Albhalle vorgestellt. Der Gemeinderat hat die Notwendigkeit einer Generalsanierung grundsätzlich festgestellt und den Vorschlag für die Erstellung eines Sanierungskonzepts durch das Büro campus zur Kenntnis genommen. Vorgesehen war, dass die hierfür notwendigen Mittel im Haushaltsplan 2022 vorzusehen werden und nach erfolgtem Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 abschließend über die Beauftragung des Büros campus entschieden wird. Das Büro campus hat nun signalisiert, dass in den kommenden Monaten im Büro Kapazitäten frei wären, um erste Vorarbeiten durchzuführen. Im Wesentlichen wären dies die Bestandsanalysen zum baulichen, energetischen, haustechnischen, elektrotechnischen und brandschutztechnischen Ist-Zustand, um einen gutachterlichen Bericht zum Tragwerk und das Schadstoffgutachten. Auch die Erstellung eines Raum- und Flächenprogramms, das wesentliche Grundlage für alle Planungsüberlegungen wäre, könnte angegangen werden. Der Aufwand hierfür würde bei ca. 32.500 € liegen. Dieser Betrag wäre teilweise bereits über den Ansatz 2021 finanziert, der Restbetrag wäre dann im Haushalt 2022 zu finanzieren. Grundsätzlich wäre es vorteilhaft, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Klarheit über den Status quo zu haben, so dass dann mehr Zeit für die konzeptionellen Überlegungen gegeben wäre. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die entsprechenden Vorarbeiten in Auftrag gegeben.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Inkrafttreten der Satzung 1. Änderung des Bebauungsplans „Breite Nord“, Aichelau

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 24.11.2021 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplans „Breite Nord“, Aichelau, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

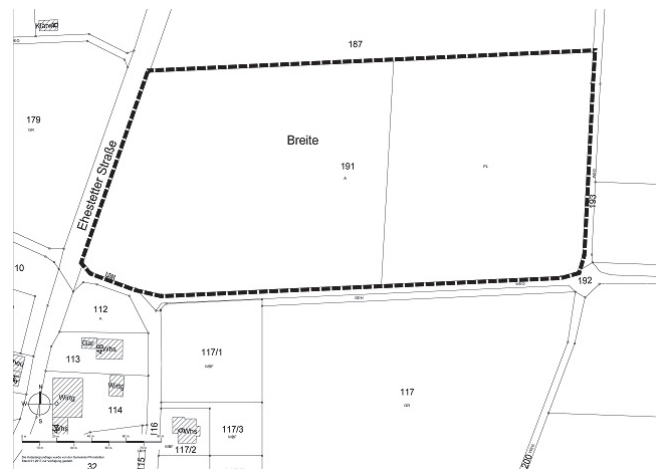
#### Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplans „Breite Nord“, rechtskräftig seit 15.08.2007, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzungsänderung einer bereits bestehenden Lagerhalle im Gewerbegebiet geschaffen werden. Für den Betrieb einer im Plangebiet bereits errichteten Halle ist ein separater Technikraum für die EDV mit einer Belüftungsanlage notwendig. Diese Anlage muss den Raum auch nachts belüften und kühlen. Dies widerspricht dem nächtlichen Schallemissionsverbot, das im ursprünglichen Bebauungsplan enthalten ist. Eine generelle Festsetzung zur Unzulässigkeit des Betriebs von lärmemittierenden Anlagen und das Durchführen sonstiger lärmverursachender Tätigkeiten nachts (zwischen 22 Uhr und 6 Uhr) führt somit dazu, dass selbst technisch notwendige Anlagen nicht eingebaut werden können. Somit ist der Betrieb der Firma nicht möglich. Daher wird diese Festlegung gestrichen. Die

sonstigen Festsetzungen zur Lärmkontingentierung im Bebauungsplan tagsüber bleiben erhalten. Mögliche nächtliche Lärmimmissionen sind in Zukunft, wie auch schon derzeit im Bebauungsplan in Verbindung mit der Lärmkontingentierung, im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Da die geplanten technischen Lüftungsanlagen sehr niedrige Schallemissionen haben, ist mit keiner Störung der angrenzenden Wohnbebauung zu rechnen.

Für den räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Breite Nord“ gilt der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Breite Nord“ entsprechend der Planzeichnung vom 13.06.2007, rechtskräftig seit 15.08.2007. Er umfasst das Flurstück Nr. 191, die Größe des Plangebiets beträgt in dieser Abgrenzung ca. 3,5 ha.

Das Plangebiet wird, wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung des Bebauungsplans „Breite Nord“ vom 13.06.2007, rechtskräftig seit 15.08.2007, und der Schriftliche Änderungstextteil (Teil B) mit dem Datum vom 24.11.2021.

### Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Breite Nord“, Aichelau, tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie dessen Begründung können bei der Gemeindeverwaltung Pfronstetten – Hauptstraße 25, in 72539 Pfronstetten, (Zimmer OG 1) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan sowie dessen Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des



Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Pfronstetten geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Pfronstetten geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Pfronstetten, den 02.12.2021

Reinhold Teufel  
Bürgermeister

#### STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

##### **Sterbefälle**

13.11.2021 Herr Karl Herter aus Geisingen

##### **Geburten**

Am 02.11.2021 Mia Sophie Rudolf, Tochter des Denis Rudolf und der Angelika Rudolf geb. Czerwiak, wohnhaft in Geisingen,

Am 11.11.2021 Jakob Arnold, Sohn des Patrick Arnold und der Sarah Theresa Arnold geb. Münch, wohnhaft in Aichelau,

am 12.11.2021 Johanna Rudolf, Tochter des Christian Rudolf und der Melanie Rudolf geb. Rohr, wohnhaft in Aichstetten

Am 24.11.2021 Lina Bez, Tochter des Wilhelm Bez und der Nicole Bez, geb. Failenschmid, wohnhaft in Tigerfeld

#### FUNDSACHEN

In der Albhalle ist eine schwarze Kapuzenjacke der Marke Adidas liegen geblieben, Größe 110. Diese kann vom Besitzer bzw. dessen Eltern auf dem Rathaus abgeholt werden.

#### ABFALLTERMINE

Restmüll	Montag, 06.12.2021
Bio-Tonne	Montag, 06.12.2021
Altpapier	Montag, 13.12.2021
Gelber Sack	Montag, 27.12.2021

**Weitere Informationen unter [www.kreis-reutlingen.de/Abfallentsorgung](http://www.kreis-reutlingen.de/Abfallentsorgung).**

#### SONSTIGE MITTEILUNGEN



##### **PCR-Abstrichstelle an der Kreuzeiche erweitert Testzeiten**

Die PCR-Abstrichstelle an der Kreuzeiche in Reutlingen erweitert ihre Testzeiten und öffnet ab dem 1. Dezember 2021 auch mittwochs von 13 bis 16 Uhr. Weiterhin werden PCR-Tests am Samstag und Sonntag jeweils von 14 bis 17 Uhr durchgeführt. Personen, die sich testen lassen wollen, müssen online einen Termin vereinbaren.

Bei der PCR-Abstrichstelle am Stadion an der Kreuzeiche (An der Kreuzeiche 4) in Reutlingen können sich Personen testen lassen, die leichte Symptome einer COVID-19-Infektion aufweisen oder ein positives Schnelltestergebnis vorliegen haben. Bei einem positiven Schnelltest muss der Test mit zur Abstrichstelle gebracht werden. Außerdem können sich enge Kontaktpersonen eines bestätigten Falles nach Aufforderung durch das Gesundheitsamt sowie Personen mit Risikokontaktnachweis über die Corona-Warn-App testen lassen. Mit dem Testangebot soll verhindert werden, dass möglicherweise ansteckende Patienten die Arztpraxen aufsuchen und damit die niedergelassenen Ärzte entlastet werden. Bei starken Symptomen einer COVID-19-Infektion wenden sich Betroffene bitte weiterhin an die Rufnummer 116 117.

##### **Online Testtermin vereinbaren**

Personen, die sich an der PCR-Abstrichstelle an der Kreuzeiche testen lassen wollen, müssen einen Termin vereinbaren unter: <https://www.corona-testzentrum-reutlingen.de/> Sie werden außerdem gebeten, einen ausgefüllten Selbstauskunftsbogen sowie ihre Krankenkassenskarte zum Test mitzubringen. Der Auskunftsbogen wird ebenfalls auf der Internetseite der Teststelle zur Verfügung gestellt. Sollte jemand keine Krankenkassenskarte besitzen, muss der Ausweis vorgelegt werden.

Nicht durchgeführt werden aus Kapazitätsgründen PCR-Tests auf Selbstzahlerbasis, die zum Beispiel für einen Friseurbesuch benötigt werden. Personen, die für derartige Zwecke einen PCR-Test benötigen, wenden sich bitte an eine andere Teststelle. Die Städte und Gemeinden informieren auf ihren Internetseiten über Testmöglichkeiten vor Ort.

## „Hilfe, mein Kind ist in der Pubertät“ oder „Wie umarme ich einen Kaktus?“

### Ein Onlineangebot der Familien- und Jugendberatung am 2. Dezember 2021 um 20 Uhr

Die Pubertät ist für Jugendliche und für Eltern eine Phase des Umbruchs mit teilweise komplizierten Begleiterscheinungen. Bisherige Regeln und Werte gelten nicht mehr, für beide Seiten geht es um den Abschied von der Kindheit. Bei den Jugendlichen finden neben den körperlichen Veränderungen vor allem auch tiefgreifende Umbauprozesse im Gehirn statt, die sowohl auf das psychische Erleben als auch auf das soziale Verhalten einen großen Einfluss haben.

Eltern erleben ihre Kinder dann einerseits als aufmüpfig, unzuverlässig, lautstark, aggressiv und abhängigkeitsgefährdet, andererseits lassen sie niemanden an sich heran. Aus Sicht der Jugendlichen werden ihre Eltern plötzlich schwierig.

An diesem Abend sollen die verschiedenen Facetten der Pubertierenden beleuchtet werden, im Vordergrund steht allerdings, wie Eltern diesen Veränderungsprozess selbst erleben und mit welcher Haltung sie diese Herausforderungen möglichst gut bewältigen können.

Mit einer E-Mail an die **familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de** erhalten Sie die Zugangsdaten. Weitere Informationen gibt es bei der Familien- und Jugendberatung Reutlingen Telefon: (07121) 947 90 60 Das Angebot ist kostenfrei.



**JETZT TAGESPFLEGEPERSON WERDEN!**

Kinder liegen Ihnen am Herzen? Sie suchen eine neue berufliche Perspektive?

Dann warten in der Kindertagespflege eine anspruchsvolle und erfüllende Tätigkeit auf Sie. Als Tagesmutter oder -vater können Sie Ihre Tätigkeit Ihrem eigenen Leben anpassen. Qualifizierte Tagesmütter und -väter arbeiten selbständig im eigenen Haushalt, angestellt im Haushalt der Eltern oder im Team in anderen geeigneten Räumen.

**ONLINE INFOVERANSTALTUNG:**  
Mittwoch, den 08.12.2021, um 19:00 Uhr

Anmeldung bis spätestens Dienstag, den 07.12.2021, unter: [rauscher@tagesmuetter-rt.de](mailto:rauscher@tagesmuetter-rt.de)  
Sie haben Fragen? Wenden Sie sich gerne an Stefanie Rauscher (Fachberatung): [rauscher@tagesmuetter-rt.de](mailto:rauscher@tagesmuetter-rt.de).

Weitere Informationen: [www.tagesmuetter-rt.de](http://www.tagesmuetter-rt.de)

gefördert durch:

**LANDKREIS REUTLINGEN**  
Unterstützt durch das Ministerium für Kultur, Jugend und Sportaus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.



**TAGESMÜTTER E.V. REUTLINGEN**

## Landkreis Reutlingen setzt Zeichen gegen Gewalt an Frauen

Jede dritte Frau ist laut Bundeshilfetelefon von sexueller und / oder körperlicher Gewalt betroffen. Zwei von drei

Frauen erleben sexuelle Belästigung. Unter dem Motto: „Wir sagen NEIN! zu Gewalt gegen Frauen“ zeigt der Landkreis Reutlingen an seinem Hauptgebäude in Reutlingen anlässlich des Internationalen Tags gegen Gewalt an Frauen am Donnerstag, 25. November Flagge. Die mit UN-Women konzipierte Fahne soll auf die weltweiten, aber auch auf die lokalen Aktivitäten an diesem Tag aufmerksam machen.

Von Gewalt betroffene Frauen können sich rund um die Uhr an das Hilfetelefon unter der Nummer 08000 116 016 wenden. Es bietet in Notsituationen Beratung in 17 Sprachen, auch in leichter Sprache sowie mit Gebärdensprache.



Das Landratsamt Reutlingen hisst an seinem Hauptgebäude die offizielle Fahne zum internationalen Aktionstag. (Quelle Landratsamt Reutlingen / Jacqueline Laci)

## Online informieren & diskutieren mit dem Kreislandwirtschaftsamt und dem Kreisbauernverband

Auch in diesem Jahr bieten das Kreislandwirtschaftsamt und der Kreisbauernverband Reutlingen e. V. gemeinsame Informationsveranstaltungen an. Im Online-Format werden am 08.12. und 14.12.2021 aktuelle Themen rund um die Landwirtschaft im Landkreis beleuchtet. Amtsleiterin Elke Weidinger berichtet aus der Sicht des Kreislandwirtschaftsamtes, Geschäftsführer Thomas Pfeifle und Kreisobmann Gebhard Aierstock berichten über die Arbeit des Bauernverbandes und erteilen Auskunft zu Änderungen im Bereich Agrarpolitik, Steuer- und Sozialrecht. Die Veranstaltungen beginnen um 20.00 Uhr.

Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind über die Homepage des Kreislandwirtschaftsamtes [https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Veranstaltungskalender\\_RT](https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Veranstaltungskalender_RT) oder beim Kreisbauernverband per Telefon 07381/93890 oder E-Mail [reutlingen@lbv-bw.de](mailto:reutlingen@lbv-bw.de) möglich.

Die Zugangsdaten werden dann 2 Tage vor der Veranstaltung zugesandt.

## Kreislandwirtschaftsamt informiert über Silomais und Energiepflanzen

Das Kreislandwirtschaftsamt Münsingen lädt am Donnerstag, 9.12.2021 ab 20 Uhr zu einem digitalen Informationsabend zum Thema Maisanbau ein. Wilhelm

Wurth vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) wird über den landesweiten Sortenversuch zum Maisanbau berichten. Vorgestellt werden unter anderem aktuelle Empfehlungen zu den Silomaisarten für den Landkreis Reutlingen. Zudem wird das Thema Mischanbau, vor allem der Anbau von Bohnen im Mais behandelt. Außerdem wird Wilhelm Wurth über Aktuelles aus dem Bereich Pflanzenschutz berichten.

### Anmeldungen und Zugangsdaten

Wer sich für den digitalen Informationsabend interessiert, kann sich telefonisch unter der Telefonnummer 07381 9397 7341 bei Frau Kurz, Frau Ostertag oder Frau Schmauder anmelden. Der Link zur Online-Veranstaltung sowie weitere technische Informationen werden einen Tag vor Veranstaltungsbeginn per Mail verschickt.



### 175.000 Euro für Kleinprojekte in 2022

**In der LEADER-Region Mittlere Alb werden auch im kommenden Jahr wieder Kleinprojekte finanziell unterstützt – reichen Sie Ihre Idee bis zum 24. Januar 2022 ein**

Über das Förderprogramm Regionalbudget werden Kleinprojekte zur Weiterentwicklung unserer Region bis max. 20.000 Euro Gesamtkosten mit 80 % gefördert. **Sie wollen Ihre Projektidee im Jahr 2022 umsetzen? Dann reichen Sie einen Projektantrag bis zum 24. Januar 2022 beim Regionalmanagement von LEADER Mittlere Alb in Münsingen ein.** Voraussichtlich am 21. Februar 2022 wird der Beirat von LEADER über eine Förderung der eingereichten Anträge entscheiden. **Für alle eingereichten Projektanträge steht ein Budget von 175.000 Euro zur Verfügung.**

### Was kann gefördert werden?

Gefördert werden Anschaffungen, bauliche Anlagen, nicht-investive Maßnahmen wie Veranstaltungen und Eigenleistungen. Dazu gehören beispielsweise Anschaffungen und Einrichtungen für Vereine wie Ausrüstungen für Freizeitaktivitäten, Technik für Theater- und Musikaufführungen oder Mobiliar für Jugendräume, Inventar und Technik für Gemeinschaftsräume, die Verbesserung öffentlicher Einrichtungen im Bereich Toiletten, Kultur-/Erlebnis-/ Lehrpfade oder Bäder, Maschinen sowie Arbeitshilfen für Kleinbetriebe und Läden der Grundversorgung, die Einrichtung von kleinen Versorgungszentren, Entwicklungskonzepte für Gemeinden, Honorar- und Mietkosten für Veranstaltungen und vieles mehr. LEADER Mittlere Alb möchte die Region voranbringen – dementsprechend werden Projekte gefördert, die hierzu einen Beitrag leisten. Ihr Projekt betrifft z. B. den Bereich Jugend, Kultur, moderne Technik und Digitalisierung, Klima- und Umweltschutz, Inklusion, fortschrittliche Vereinsarbeit oder neue Formen der Grundversorgung? Dann stellen Sie einen Antrag.

### Wer kann gefördert werden?

Antragsberechtigt sind öffentliche und kirchliche Einrichtungen, Stiftungen, Vereine, Verbände, Privatpersonen und Personengesellschaften.

Bitte beachten Sie: Die Förderung unterliegt dem Jährlichkeitsprinzip. Wird das Projekt im am 21. Februar 2022 ausgewählt, muss dieses noch im gleichen Jahr umgesetzt und die vorgesehenen Fördermittel ausgezahlt werden.

Die beiden Regionalmanager Elisabeth Markwardt (07381/402 97-02, markwardt@leader-alb.de) und Hannes Bartholl (07381/402 97-01, bartholl@leader-alb.de) beraten Sie gerne zur Entwicklung Ihrer Projektidee und zur Antragstellung. Weitere Informationen unter [www.leader-alb.de](http://www.leader-alb.de).



### EUROPA OHNE GRENZEN!

**Freiwilligendienst des Europäischen Solidaritätskorps**

### Kostenloser Online-Infoabend

Im kostenlosen Online-Informationsabend am 12. Dezember 2021 um 19 Uhr via ZOOM erfährt man alles rund um den Freiwilligendienst des Europäischen Solidaritätskorps (ESK). Ehemalige Teilnehmenden berichten über erlebtes und beantworten Fragen live!

Der Freiwilligendienst des ESK ist eine tolle und kostengünstige Möglichkeit für junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren Auslandserfahrung zu sammeln. Man kann bis zu einem Jahr im europäischen Ausland leben und im sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich bei einer Organisation mitarbeiten. Der ESK wird mit Fördergeldern der EU bezuschusst. Alle Teilnehmenden bekommen dabei Unterkunft und Verpflegung gestellt und erhalten zusätzlich ein kleines Taschengeld und Versicherung. Ehemalige und zurzeit aktive ESK Freiwillige wollen mit ihren Erfahrungsberichten nicht nur informieren, sondern auch Interessierte motivieren diese Chance zu nutzen und sich im Rahmen des ESK auf eine Stelle zu bewerben.

Das Jugendwerk der AWO Württemberg unterstützt ESK-Interessierte bei der Suche nach einer geeigneten Einsatzstelle im Ausland und allen diesbezüglichen Fragen. Weitere Informationen erhält man auf [jugendwerk24.de/esk](http://jugendwerk24.de/esk) oder telefonisch unter 0711 – 945 729 123.

### KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### Kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:

Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
 Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr  
 Donnerstagnachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten  
 Tel. 07373 – 600, Fax 07373-2375  
 e-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de  
 Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

### Bitte beachten

Aufgrund der aktuellen Corona Situation möchten wir Sie und auch uns schützen.

Damit das Pfarramt für Besucher geöffnet bleiben kann, melden Sie sich bitte vor Ihrem Besuch kurz telefonisch bei uns. Wir übergeben Ihnen dann gerne an der Haustür die gewünschten Unterlagen.

### Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

#### Pater Evodius Miku

im Pfarramt Zwiefalten, Tel. 07373-9214328  
 e-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

#### Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau, Franz-Arnold-Str. 42  
 Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr, Tel. 07388 – 9934675  
 e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

#### Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

im Haus Adolph Kolping (UG), Zwiefalten  
 nach Vereinbarung, Tel. 9205699  
 e-Mail: hubertus.ilg@drs.de

#### Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 – 600  
 e-Mail: patricia.engling@drs.de

#### Sozialstation St. Martin Engstingen:

Churstr. 13, 72829 Engstingen, Tel. 07129 – 932 770

### Gottesdienstordnungen

#### Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen

##### Sonntag, 05.12.2021:

10.30 Uhr Amt im Münster Zwiefalten

##### Mittwoch, 08.12.2021:

10.30 Uhr Wallfahrtsgottesdienst im Münster Zwiefalten

#### Rorate-Gottesdienste

##### Donnerstag, 09.12.2021

06.00 Uhr im Münster in Zwiefalten

##### Freitag, 10.12.2021

18.00 Uhr in Pfronstetten

##### Mittwoch, 15.12.2021

06.00 Uhr in Wilsingen

#### In der Adventszeit gibt es zahlreiche Bußfeiern in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Zwiefalten:	Sonntag, 12.12., 17.00 Uhr
Pfronstetten:	Freitag, 17.12., 18.00 Uhr
Huldstetten:	Sonntag, 19.12., 17.00 Uhr
Hayingen:	Dienstag, 21.12., 18.00 Uhr
Wilsingen:	Mittwoch, 22.12., 18.00 Uhr
Tigerfeld:	Donnerstag, 23.12., 18.00 Uhr

#### St. Laurentius Aichelau

##### Sonntag, 05.12.2021 – 2. Adventssonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier

##### Montag, 06.12.2021 – Hl. Nikolaus

19.30 Uhr ökumenisches Hausgebet im Advent

##### Sonntag, 12.12.2021 – 3. Adventssonntag

Kein Gottesdienst

16.00 Uhr Tauffeier: Lia Pukowski

#### Anmeldung zu den Gottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Erika Bross, Tel. 07388-783 an.

#### St. Nikolaus Pfronstetten

##### Sonntag, 05.12.2021 – 2. Adventssonntag

Kein Gottesdienst

##### Montag, 06.12.2021 – Hl. Nikolaus

19.30 Uhr ökumenisches Hausgebet im Advent

##### Mittwoch, 08.12.2021 – Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

16.00 Uhr Rosenkranzgebet

##### Freitag, 10.12.2021 – Unsere Liebe Frau von Loreto

18.00 Uhr Rorate  
 (Maria Knupfer u. Angeh.)

##### Sonntag, 12.12.2021 – 3. Adventssonntag – Patrozinium Hl. Nikolaus

10.30 Uhr Eucharistiefeier

#### Anmeldung zu den Gottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Monika Knupfer, Tel. 07388-495 an.

#### Der Hl. Nikolaus

ist wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts Bischof von Myra gewesen. Ein Kranz von liebwerthen Legenden überdeckt sein Leben. Sein Kult ist seit dem 6. Jahrhundert in Myra und Byzanz nachweisbar. Im 9. Jahrhundert wurde Nikolaus auch in Unteritalien und Rom verehrt. Bald drang sein Kult, gefördert durch Kaiserin Theophanu, im 10. Jahrhundert auch nach Deutschland, Frankreich und England. Die Überführung seiner Gebeine 1087 von Myra nach Bari brachte eine Hochblüte des Kults in ganz Europa. Da die Legende ihn als Retter in Schwierigkeiten vieler Art schildert, wird er als Helfer in allen Nöten gerufen. Ganz besonders gilt Nikolaus als Freudebringer für die Kinder. Vor allem bei den Kindern ist der Heilige sehr bekannt und beliebt, bringt er doch den guten Kindern immer an seinem Gedenktag Süßigkeiten und/oder kleine Geschenke. In Lothringen wird er als Landespatron verehrt. Sein Gedenktag ist der 06. Dezember.

#### St. Nikolaus Huldstetten/Geisingen

##### Freitag, 03.12.2021 – Hl. Franz Xaver

18.00 Uhr Eltern beten für ihre Kinder, anschl. Anbetung

##### Sonntag, 05.12.2021 – 2. Adventssonntag

Kein Gottesdienst

**Montag, 06.12.2021 – Hl. Nikolaus**19.30 Uhr **ökumenisches Hausgebet im Advent****Dienstag, 07.12.2021 – Hl. Ambrosius**09.00 Uhr **Eucharistiefeier****Mittwoch, 08.12.2021 – Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria**09.00 Uhr **Gebet um geistliche Berufe**  
in Geisingen**Samstag, 11.12.2021 – 2. Adventswoche –Patrozinium Hl. Nikolaus**18.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse****Anmeldung zu den Gottesdiensten**

Bitte melden Sie sich bei Helga Rupp, Tel. 07373-429 an.

**Der Hl. Nikolaus**

ist wahrscheinlich in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts Bischof von Myra gewesen. Ein Kranz von liebwerten Legenden überdeckt sein Leben. Sein Kult ist seit dem 6. Jahrhundert in Myra und Byzanz nachweisbar. Im 9. Jahrhundert wurde Nikolaus auch in Unteritalien und Rom verehrt. Bald drang sein Kult, gefördert durch Kaiserin Theophanu, im 10. Jahrhundert auch nach Deutschland, Frankreich und England. Die Überführung seiner Gebeine 1087 von Myra nach Bari brachte eine Hochblüte des Kults in ganz Europa. Da die Legende ihn als Retter in Schwierigkeiten vieler Art schildert, wird er als Helfer in allen Nöten gerufen. Ganz besonders gilt Nikolaus als Freudebringer für die Kinder. Vor allem bei den Kindern ist der Heilige sehr bekannt und beliebt, bringt er doch den guten Kindern immer an seinem Gedenktag Süßigkeiten und/oder kleine Geschenke. In Lothringen wird er als Landespatron verehrt. Sein Gedenktag ist der 06. Dezember.

**St. Stephanus Tigerfeld/Aichstetten****Samstag, 04.12.2021 – Hl. Barbara**18.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse**  
(Pfarrer Paul Zeller)**Donnerstag, 09.12.2021 – 2. Adventswoche**18.00 Uhr **Abendmesse** in Aichstetten**Sonntag, 12.12.2021 – 3. Adventssonntag**

Kein Gottesdienst

**Anmeldung zu den Gottesdiensten**

Bitte melden Sie sich bei Elisabeth Herter, Tel. 07388-993188 an.

**Für alle Gemeinden:****Neue Gemeindereferentin**

Am 01.12.2021 beginnt unsere neue Gemeindereferentin Patricia Engling mit Ihrer Arbeit in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb.

Nähere Informationen im nächsten Mitteilungsblatt.

**Hausgebet**

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 06. Dezember um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele

ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden.

Das Faltblatt, das am Ende der Gottesdienste des 2. Adventssonntags ausgeteilt wird, ist ein Vorschlag zur Gestaltung des Hausgebets.

**Mariä Empfängnis**

Am 08. Dezember feiert die katholische Kirche das Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria, 9 Monate vor ihrer Geburt. Dieses besondere Ereignis wollen wir in einem Gottesdienst würdigen. Dazu laden wir Sie herzlich am Mittwoch, 08.12.2021 um 10.30 Uhr im Münster in Zwiefalten ein.

**Evangelische Gesamtkirchengemeinde  
Zwiefalten-Hayingen**



**- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -**

Pfarrer Albrecht Schmieg

Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten

Tel.: 07373/2885, Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

**Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:**

**Dienstag und Donnerstag** von 9:30 -11:30 Uhr.

Tel.: 07373 2885, E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

**Kopf hoch**

Adventlich leben heißt, in Erwartung leben.

Seht auf, heißt es im Wochenspruch. Der Blick in den Himmel verändert bei mir auch so manchmal den Blick auf mich und die Welt.

Die Sehnsucht nach Erlösung, ja nach vollumfassender Heilung, die ist bei mir gerade sehr groß.

So nehme ich mir für die Adventszeit vor, wenn wieder mal alles auf mich einprasselt, den Blick zu heben. Ja auf den zu schauen, der die Erfüllung meiner Sehnsucht ist.

**Der Wochenspruch lautet: (Lk 21,28b)**

„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.“

**2. Advent – Sonntag, 5.12.2021**

10:15 Uhr – Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Die Dauer des Gottesdienstes in geschlossenen Räumen ist auf **30 Minuten** begrenzt und es findet **kein Gemeindegesang** statt.

Ab einer Inzidenz von 800 finden keine Gottesdienste drinnen statt.

Es gelten weiterhin Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und zur Kontaktnachverfolgung.

Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte zuhause!

**Mittwoch, 8.12.2021**

Die Konfis treffen sich online **15:30 Uhr** mit dem schon bekannten Link und tauschen sich über ihre Ergebnisse zum Thema „Wie kommt Licht in die Welt“ aus.

**Bücherei einfügen**

Mit dem Zusatz/Veränderung 2G

**Advent ist die Zeit der Vorfriede**

Feiern Sie mit und öffnen Türchen. Video-Türchen.

Vom 1. bis 24. Dezember gibt es täglich eine Video-Überraschung für Kinder ab dem Grundschulalter und für die gesamte Familie.

[www.dein-familienadventskalender.de/](http://www.dein-familienadventskalender.de/)

### Evangelische Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten

- Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -

Im Dorf 19, 72531 Hohenstein

Tel.: 07387/382, Fax: 07387/985719

Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

#### Sonntag, 05.12.2021 – 2. Advent

08.45 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten

Pfrin S. Heideker, Orgel: E. Nisch, Opfer: Open Doors im Dienst der verfolgten Christen weltweit

#### Montag, 06.12.2021

19.30 Uhr zu dieser Zeit laden die Glocken der christlichen Kirchen zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. s. u.

#### Mittwoch, 08.12.2021

15.00-16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

#### Sonntag, 12.12.2021 – 3. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten

Pfrin S. Heideker, Orgel: E. Nisch, Opfer: EVA Wärmestube



#### Ökumenisches Hausgebet im Advent

Am Abend des 6. Dezember laden traditionell die christlichen Kirchen um 19.30 Uhr zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein.

Das Heft zum Thema „Licht in der Finsternis“ erhalten sie nach dem Gottesdienst und ist auch online abrufbar. Wir laden Sie ein, an diesem

Abend zum Klang der Glocken ebenfalls in Ihrer Familie / Wohngemeinschaft mitzufeiern. [https://buckenberg-haidach-evangelisch.de/media/download/integration/402844/oekhausgebet\\_2021\\_a5\\_es\\_1.pdf](https://buckenberg-haidach-evangelisch.de/media/download/integration/402844/oekhausgebet_2021_a5_es_1.pdf)

#### Wort zur Woche

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.

Lukas 21, 28

### VEREINSNACHRICHTEN



**TSV Pfronstetten e.V.**  
[www.tsv-pfronstetten.de](http://www.tsv-pfronstetten.de)



#### Abteilung Fußball

#### Die nächsten Spiele des TSV Pfronstetten e.V.

**So, 05.12.21**

14:00 Herren

TSV Wittlingen : TSV Pfronstetten

#### Holzgerechtigkeit Tigerfeld

Ab sofort kann Faserholz und Meterholz bestellt werden. Anstelle von dem zugeteilten Meterholzes kann Faserholz bestellt werden bis 27.12.2021 bei Vorstand Thomas Locher, Tel 07388/ 993033.

Das noch im Wald sitzende Meterholz soll in den nächsten 4 Wochen nach Hause geholt werden.

gez. Waldausschuss

**Deutsches Rotes Kreuz  
Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten**



#### Rot-Kreuz-Altkleidersammlung an unseren Sammelstellen: jetzt am Samstag, 04.12.2021

Nächsten Samstag von 10.00 – 13.00 Uhr können Sie Ihre Altkleider und Schuhe bei uns abgeben und zwar bei

Familie Herter in Tigerfeld, Aichstetter Str. 12

Familie Treß in Aichelau, Franz-Arnold-Str. 32

Familie Spinner in Huldstetten, Kirchstr. 36

Dort steht während dieser Zeit ein Anhänger für Ihre Kleiderspende bereit. Die Kleider und Schuhe bitte getrennt in Kunststoffsäcken abgeben. Ein DRK Altkleidersack ist nicht unbedingt erforderlich.

Sie können dann sicher sein, dass Ihre Kleiderspende zu 100 % dem DRK Zwiefalten-Pfronstetten zugutekommt.



**Waldarbeiterchor  
Zwiefalter Alb**

#### Mitgliederversammlung am 15. Dez. 2021

Der Waldarbeiterchor Zwiefalter Alb e.V. lädt alle Sänger, Mitglieder und Freunde ein zur

**Mitgliederversammlung  
am Mittwoch, 15. Dezember 2021, 19.30 Uhr  
Vereinsraum der Albhalle Pfronstetten**

Zu Beginn der Mitgliederversammlung wird allen Teilnehmern ein Vesperteller auf Kosten des Waldarbeiterchors angeboten.

#### Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung, Tagesordnung, Totenehrung
2. Ansprache des Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Ansprache des Chorleiters, Verabschiedung
8. Wünsche und Anträge
9. Schlusswort

Es gelten die 2G-Regeln nach der aktuellen Corona-Verordnung. Anträge sind bis zum 8. Dezember 2021 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

gez. Heinz Thumm



**Sozialverband VdK Trochtelfingen**  
www.ov-trochtelfingen.de

### Der Stern

Hätt' einer auch fast mehr Verstand  
als wie die drei Weisen aus Morgenland  
und ließe sich dünken, er wäre wohl nie  
dem Sternlein nachgereist, wie sie;  
dennoch, wenn nun das Weihnachtsfest  
seine Lichtlein wonniglich scheinen lässt,  
fällt auch auf sein verständig Gesicht,  
er mag es merken oder nicht,  
ein freundlicher Strahl  
des Wundersternes von dazumal.  
*Wilhelm Busch*

### VdK Weihnachtsfeier 2021 fällt aus

#### Pflegekurse für Angehörige

Um Angehörige gut versorgen zu können, haben Pflegepersonen nach Paragraf 45 Sozialgesetzbuch (SGB) XI Anspruch auf kostenlose Pflegekurse durch die Pflegeversicherung. Dort erhalten sie Einblick in die Grundlagen der Pflege sowie praktische Tipps für den Pflegealltag – auch um mögliche Überforderung zu vermeiden. Die Pflegekassen sind verpflichtet, Pflegekurse selbst durchzuführen oder dafür mit einem Partner zu kooperieren. Gedacht sind die Schulungen für alle nicht professionellen Pflegepersonen. Neben Gruppenkursen sind auch individuelle Schulungen, unter Umständen auch zuhause, denkbar. Wegen der Pandemie finden Pflegekurse zurzeit häufig online statt. Unabhängig von der Art der Schulung müssen Pflegekurse bei der Pflegeversicherung beantragt werden.

Email: ov-trochtelfingen@vdk.de Wolfgang Demmerer



### WEIHNACHTSMARKT TO GO zugunsten krebskranker Kinder

Sie suchen noch ein Weihnachtsgeschenk für Ihre Liebsten?

Es soll etwas Weihnachtliches, Liebevolltes sein, am besten etwas Kreatives, Selbstgemachtes und außerdem preislich in einem passablen Rahmen?

Wie wäre es, wenn Sie einfach den Weihnachtsmarkt to go des Fördervereins für krebskranke Kinder Tübingen e. V. verschenken? Dann verbinden Sie ihr das Geschenk an Ihre Liebsten auch noch mit einem guten Zweck und können so doppelt Freude bereiten.

Normalerweise ist der Förderverein für krebskranke Kinder der Tübingen immer mit einem eigenen Stand auf dem Tübinger Weihnachtsmarkt vertreten, doch aufgrund der aktuell hohen Corona-Infektionszahlen hat sich der Förderverein gegen den Markt entschieden, um die an Krebs erkrankten Kinder und deren Eltern, die im Elternhaus des Fördervereins wohnen, zu schützen.

Wir möchten Ihnen aber trotzdem ein bisschen Weihnachtsmarkt-Atmosphäre für Zuhause bieten. Für 25 € (+ 5 € bei Versand) erhalten Sie ein Weihnachtsmarkt to go-Päckchen von uns, das selbstgemachte Waren enthält z. B. Deko, Strickwaren, Holzartikel usw...

Jedes Päckchen ist anders und ganz individuell zusammengestellt. Gerne gehen wir auch auf Ihre Wünsche und Präferenzen ein, was den Inhalt anbelangt, sofern es uns möglich ist (wenn Sie uns z. B. Alter, das Geschlecht oder Vorlieben des Beschenkten mitteilen) und gerne legen wir auch einen Gruß bei, den Sie Ihren Liebsten zum Päckchen dazulegen möchten.

Sie können den Weihnachtsmarkt to go ab sofort unter weihnachtsmarkt@krebskranke-kinder-tuebingen.de vorbestellen! Bis zum 20. Dezember können Sie Päckchen bestellen, die wir dann laufend nach Zahlungseingang verschicken.

Mehr Infos zum Weihnachtsmarkt to go sowie dem Bestellvorgang finden Sie hier: www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

### Schenken Sie Mut. Hilfe. Hoffnung.

Kreissparkasse Tübingen

IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63

## Geflügelhof Erdmann

**Stressfrei einkaufen**

**24 Stunden / 7 Tage die Woche Frische aus der Region**

- Regiomat in Trochtelfingen / Talweg 28
- Regiomat in Pfronstetten / Ecke Hauptstr. / Wilsingerstr.

**Frische Eier** aus Boden- u. Freilandhaltung 10 Stk ab **2,40 €**

**Weitere Produkte aus der Region**

■ Bienenhonig	■ Linsen	■ Birnen
■ Kartoffeln	■ Apfelsaft	■ Softgetränke
■ Apfel-Kirsch-Saft	■ Bodenseeobst	■ Dosenwurst
■ Rapsöl (v.d. Ölfreunden Beuron)	■ Wild-Wurstwaren	
■ Grillwürste	■ Zier- und Speisekürbisse	
■ Fertiggerichte zum Mittag		

Bis Weihnachten erhalten Sie bei uns wieder frisch geschlachtete **Freilandgänse 14.90 €/Kg** und **Freilandenten 13.90 €/Kg**, küchenfertig verpackt.

Wir freuen uns auf ihre Bestellung  
Geflügelhof Erdmann · Talweg 28 · Trochtelfingen  
Whatsapp: 0170 / 9790882 oder Tel: 07388 993368  
www.albgaense.de

**Raum Pfronstetten: Wir suchen**

- freistehendes Ein- oder 2 Familienhaus & **Garagen, Werkstatt oder Nebengebäude**. Junger Handwerksmeister plant Schritt in die Selbstständigkeit
- hochwertiges Einfamilienhaus oder ETW mit Gartenanteil für Pensionärs-Ehepaar
- Rufen Sie uns unverbindlich an ! **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS  
für Baden-Württemberg seit 1977  
www.biv.de

Hauptstraße 89  
88515 Langenenslingen  
E-mail: Info@biv.de

**Angebot des Monats**

**Elektro Müller**

Wildrosenstr. 2  
Hayingen  
Tel. 07386 / 296 [www.elektro-mueller-hayingen.de](http://www.elektro-mueller-hayingen.de)

**jura. Kaffeevollautomat E8 Dark Inox**

Mehr Aroma dank Professional Aroma Grinder  
Neues Bedienkonzept mit künstlicher Intelligenz  
17 Kaffeespezialitäten auf Knopfdruck  
One-Touch-Milchsystem-Reinigung

999,- €\*  
online verfügbar  
muellers-elektro-shop.de

\*Aktionszeitraum: 01.12.-31.12.2021. **+++ WEITERE MODELLE IN DER AUSSTELLUNG +++**

**ELEKTROPLANUNG • INSTALLATION • HAUSGERÄTE**

**Großer Christbaumverkauf**

Am Samstag den 11.12.2021

Von 13.30 – 14.00 Uhr

In Pfronstetten am Feuerwehrmagazin

Sonst täglich große Auswahl bei

**Familie Fischer**

In 72539 Pfronstetten - Geisingen  
Kettenacker Straße 54/1



Soll's ein schöner frischer sein,  
kauft man ihn bei Fischers ein.

Wir sind immer für Sie erreichbar unter:  
07373 / 1307 oder 07373 / 1508

Es gelten die allgemein bekannten Hygienevorschriften.

**NEUE ÖFFNUNGSZEITEN MIT 2G**

Montag bis Freitag ab 17:00 Uhr  
Samstag & Sonntag durchgehend  
ab 11:00 Uhr geöffnet  
MITTWOCH RUHETAG



07373 200 960

HAUPTSTRASSE 24 | 88529 ZWIEFALTEN

**UNSERE THEMENABENDE** (nur bei Verzehr in der 1521 Albhütte)**1521 BURGER ABEND** (immer montags)

1521 Hütten Burger mit Pommes, dazu **1 fassfrisches 1521 (0,5l) gratis**

**KNÖDEL ABEND** (jeden Dienstag)

Ob Knödel DUO oder TRIO, dazu **1 fassfrisches 1521 (0,5l) gratis**

**GEGGALE ABENDE** (jeden Donnerstag & Freitag)

Unser beliebtes Hütten Geggale mit Pommes, Maiskolben & kleinem Hütten Salat, dazu **1 fassfrisches 1521 (0,5l) gratis**

**SPEISEN ZUM MITNEHMEN**

Fast alle Gerichte unserer Speisekarte gibt es zum Abholen.  
Der Umwelt zuliebe bieten wir mit „Rebowl“ ein pfandbasiertes Mehrweg-Verpackung.

BESTELLUNG UNTER: 07373 200 960

**weible**

Bestattungen & Trauerkultur

Wir begleiten und unterstützen Sie bei allem, was auf dem letzten Weg zu tun ist – einfühlsam, würdevoll und kompetent.

Für Pfronstetten  
T: 07129 6287 [www.weible-bestattungen.de](http://www.weible-bestattungen.de)

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?**

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!